

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Band: 27 (1929)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bundene Geburt geschwächt ist und sich vor einer neuen Schwangerschaft vorerst erholen soll. Auch andere Ursachen spielen mit: eine Frau hat z. B. schon verschiedene Kinder, vielleicht sind mehrere rasch nacheinander gekommen, und eine Pause, während der diese erst etwas größer werden können, ist erwünscht. Oder eine Frau ist an einer Herzschwäche erkrankt und muß erst völlig gesund, bevor eine neue Schwangerschaft höhere Anforderungen an ihr Herz stellt. Dies alles sind Gründe, die eine vorübergehende Schwangerschaftsverhütung nötig machen.

Ganz abzulehnen ist in solchen Fällen, was oft verlangt wird, bei einer schon begonnenen Schwangerschaft diese künstlich zu unterbrechen; auch hier ist Vorbeugen besser, als zu spät eingreifen zu wollen.

Zur Schwangerschaftsverhütung werden nun eine Menge von Medikamenten und Apparaten auf den Markt gebracht, und es wird mit ihnen auch viel Mißbrauch getrieben. Zu den frühesten Maßnahmen gehören die sogenannten Schwämmchen, die mit einem Medikament getränkt, oder auch ohne solches vor dem Beischlaf in die Scheide eingeführt werden sollen, um durch Verschluss des Muttermundes den Aufstieg der Samentkörperchen zu verhindern. Sie sind so gut wie unwirksam; denn, da der Muttermund als Zapfen in die Scheide ragt und vor, neben und hinter ihm die Scheidengewölbe sich befinden, so werden diese Schwämmchen leicht dorthin verschoben und der Samen findet doch seinen Weg.

Dann kamen die Gummipeffare nach Menfinga auf: ein federnder Ring, mit einer Gummikappe überzogen, schließt die obere Hälfte der Scheide ab. Auch andere Formen kommen vor. Girt ist eine ziemliche Sicherheit des Erfolges vorhanden; aber oft zerfällt sich der im Gummi enthaltene Schwefel unter der Einwirkung des Scheidensekretes und es tritt ein höchst unangenehmer Geruch auf. Tabletten, die in die Scheide geschoben werden und die sich auflösen sollen, verhalten sich ähnlich wie die Schwämmchen; das männliche Glied reicht oft bis an den Muttermund und der Samen gerät direkt bis in die Gebärmutter; man kann auch vermuten, daß leicht geschädigte Keime zur Bildung von geschädigten Früchten führen könnten. Neuerdings werden Tabletten hergestellt, die die Scheide mit einem dichten Schaum füllen. Diese mögen in gewissen Fällen nicht unwirksam sein.

Die Kaffeeschalen Kappen werden direkt über den Scheidenteil gestülpt und liegen ihm dicht an. Dit werden sie nach einem Gypsabguß für jeden Fall besonders hergestellt. Man macht sie aus Silber oder Gold, um Zerfahrungen zu vermeiden. Die Behauptung, diese Kappen lüfteten sich, wenn aus dem Muttermund Schleim oder Blut komme, von selber und legten sich dann wieder an, scheint keineswegs bewiesen, sodas Schädigungen durch Zurückhalten von zerfetztem Blut nicht ausgeschlossen erscheinen. Am schlimmsten und gefährlichsten sind die sogenannten Sterilette, bei denen ein Stift

oder eine auseinanderstrebende Feder an einer Platte befestigt, in die Gebärmutter eingeführt wird. Oft sind auch Silbormfäden an Stelle der Feder verwendet. Diese Formen verhindern nicht die Schwangerschaft, sondern sie führen durch Reizung und direkte Verletzung der Gebärmutterfleischhaut zu frühzeitigem Abort. Wie wenig sie als Verhütungsmittel wirken, geht daraus hervor, daß unter dem Namen Fruktulett von einem Münchner Arzt ähnliche Apparate verwendet werden, um bei Unfruchtbarkeit Schwangerschaft herbeizuführen. Schon vor 30 Jahren wurden zu diesem Zwecke Stützeffare aus Eisenbein und aus Glas hergestellt, die den Muttermund offen halten sollten.

Die Sterilette haben aber, wie dies ja nicht verwunderlich ist, noch den großen Nachteil, daß sie oft zu schweren Entzündungen der Gebärmutterfleischhaut und fortgeleitet der Eileiter führen. Dadurch kann es zu lebensbedrohenden Bauchfellentzündungen kommen, die oft schon zum Tode geführt haben. Darin werden die Sterilette auch von allen ersten Frauenärzten verworfen und in verschiedenen Ländern ist deren Verkauf verboten und unter Strafe gestellt.

Es sind aus der Züricher und aus anderen Kliniken Zusammenstellungen über die durch die Sterilette verursachten Schäden gemacht worden. Wir finden z. B. unter 385 Fällen: Todesfälle durch allgemeine Bauchfellentzündung oder Blutvergiftung 17; eitrige Entzündung der Gebärmutteranhänge 70; schwere Bauchfellentzündung 38; Beckenbauchfellentzündung 6; septische Aborte infolge Empfangnis bei liegendem Stifte 62; Einbohrungen des Stiftes in die Gebärmutterwand 5; Durchbohrung des vorderen Scheidengewölbes 1; ebenso in die Harnblase 1; ebenso in den Mastdarm 2; in den Douglasischen Raum 1; Gebärmutterkatarrh mit Fieber 75; Druckgeschwüre am Scheidenteil und im Gebärmutterinnen 12; unregelmäßige Blutungen 60; kolikartige Schmerzen 28; Eileiterschwangerschaft bei liegendem Stift 4.

Man sieht aus diesem Sündenregister des Steriletts, daß seine Verwendung höchst gefährlich ist und daß jedermann aufs dringendste vor seiner Verwendung gewarnt werden muß. Einen sicheren Schutz gegen Schwangerschaft gewähren sie nicht, und sehr viele und gefährliche Erkrankungen können durch ihren Gebrauch auftreten.

Bücherbesprechung.

Engel-Baum, **Grundriß der Säuglings- und Kleinkinderkunde und -Fürsorge**. 14. Auflage. F. F. Bergmann, Verlagsbuchhandlung, München. Preis gebunden Mk. 9.80.

Das Buch von Dr. Engel und Dr. Marie Baum hat schon die 14. Auflage erlebt und präzentiert sich in schmuckem Leinwandeinbande sehr gut. Seit der letzten Auflage ist manches hinzugekommen, anderes wurde gekürzt. Das Buch gibt einen Lehrkurs über den Säugling und das Kleinkind in physiologischer Hinsicht

wie auch in Betracht der möglichen Erkrankungen und die Pflege des gesunden und kranken Kindes, sowie die Fürsorge für die Gesundheit des Säuglings und des Kleinkindes, wofür ein besonderer Abschnitt errichtet wurde. Das Buch kann allen, die mit Kinderpflege und -Fürsorge sich beassen, wärmstens empfohlen werden.

Schweiz. Hebammenverein

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frl. Thüler, St. Gallen
 Frau Wyß, Günsberg z. B. Basel
 Frau Steiner, Niedergerlafingen (Solothurn)
 Frau Uhlmann, Landquart z. B. Wallenstadt
 Frau Meist, Wynigen (Bern)
 Mme Magnenat, Bevey z. B. Les Moulins, Chateau d'Or
 Frau Rauber, Egerkingen (Solothurn)
 Frl. Rutishauser, Müschwilten (Thurgau)
 Mme Gill, Fleurier (Neuchâtel)
 Mme Juret, Le Monnet (Fribourg)
 Mme Bischoff, Dailens (Vaud)
 Mme Jacques Boray, Lausanne
 Schwester Glur, Salemspital (Bern)
 Schwester Mühlemann, z. B. Lindenhof (Bern)
 Mlle Schluchter, l'Isle (Vaud)
 Mme Cornaz, Aubonne (Vaud)
 Frl. Lindenbacher, Bern
 Mme Chenaug, Gollion (Vaud)
 Frau Portmann, Romanshorn (Thurgau)
 Frau Schmid, Bremgarten (Aargau)
 Frau Merz, Rheinau (Zürich)
 Frau Bloesch, Arbon (Thurgau)
 Frau Lehmann, Lun (Bern)
 Frau Saner, Starrkirch (Solothurn)
 Frau Schreiber, Wegenstetten (Aargau)
 Frau Forster, St. Gallen
 Frau Müllly, Hönng (Zürich)
 Frau Bächler, Weggis (Luzern)
 Frau Meier, Sursee (Luzern)
 Mme Gagnaux, Murist (Freiburg)
 Frau Lüdi, Affoltern i. E. (Bern)
 Mlle Bouzon, Arrey (Vaud)
 Mme Incerri, Bevey (Waadt)
 Frau Keel, Rebstein (St. Gallen)
 Frau Rahm, Meilen (Zürich)
 Frau Ranbeger, Dffingen (Zürich)
 Frl. Geißler, Ins (Bern)
 Frau Ehrensperger, Feuerthalen (Zürich)

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau von Arg, Stüßlingen (Solothurn)
 Frau Waldbogel, Stetten (Schaffhausen)

Der regelmässige Gebrauch von

DIALON-PUDER

sichert

das Wohlbefinden der Kleinen,
 die Dankbarkeit der Mütter.

Das sollte Sie veranlassen, nur den glänzend bewährten **Dialon-Puder** anzuwenden und zu empfehlen.

Versuchsmengen und Musterdöschen zur Verteilung an Ihre Wöchnerinnen kostenlos zu Diensten.

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäfte. — Sämtliche Spezialitäten-Grosshandlungen weisen auf Wunsch Verkaufsstellen nach.

- Eintritte:
- 120 Fr. Marguerite Krebs, Münsberg (Soloth.) 18. Dezember 1928.
 - 365 Fr. Anna Gerber, Eggwil (Bern) 21. Dezember 1928.
 - 366 Fr. Anna Weber, Kuhmoos-Schöntannen (Bern), 8. Januar 1929.
 - 9 Frau Marie Mühlig-Berrig, Ried b. Brig (Wallis), 8. Januar 1929.
- Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassungskommission in Winterthur:
 Frau Akeret, Präsidentin.
 Fr. Emma Kirchofer, Kassierin.
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeigen.

Mit tiefem Bedauern machen wir unsere Mitglieder bekannt von dem Hinschiede der

Frau Schwegler in St. Gallen.

Sie starb nach heftiger Krankheit (Lungenentzündung) während eines Besuches in Arosa im Alter von 50 Jahren, und nach langen Leiden verstarb im 60. Altersjahr

Frau Frutiger in Ringgenberg (Bern).

Um ein freundliches Andenken für die lieben Verstorbene bitten

Die Krankenkassungskommission.

Schweiz. Hebammentag 1928 in Bern.

Protokoll der 35. Delegiertenversammlung.
 Montag, 10. September in der Hochschule.
 (Schluß)

2. Antrag der Sektion Appenzell: „Es möchten in Zukunft die Mitglieder vom 80. Altersjahr an von den Beiträgen dispensiert werden.“

Frau Himmelberger: Unsere Sektion ist der Ansicht, daß 80jährige Mitglieder von der Beitragsleistung befreit sein sollen, auch von denen der Krankenkasse. Es ist eben in der Regel kein Verdienst mehr da, und die Frauen sollen doch nicht gezwungen werden, auszu-

treten, weil sie die Beiträge nicht mehr aufbringen. Wir haben ein solches Mitglied.

Fräulein Baumgartner: Es ist begreiflich, daß so alte Mitglieder oft nicht mehr in der Lage sind, die Beiträge zu leisten. Auch wenn ein Mitglied in der Krankenkasse ausgezogen hat, soll es doch unterstützungsberechtigt bleiben. Es wird sich fragen, ob die Krankenkasse auf die Beiträge verzichten kann oder nicht. Diejenigen, welche es notwendig haben, können ja vom Zentralvorstand unterstützt werden, und wenn in einer Sektion wenige solcher alte Mitglieder sind, so wäre es vielleicht möglich, daß die Sektion für die Beiträge aufkommt.

Frau Akeret: Ich muß erklären, daß die Krankenkasse nicht in der Lage ist, auf die Beiträge zu verzichten. Natürlich kann es uns gleichgültig sein, von welcher Seite dieselben bezahlt werden. Schon das war eine große Leistung, als seinerzeit bei der Schaffung des Obligatoriums alle Mitglieder als gleichberechtigt aufgenommen worden sind. Leistet der Vorstand den Beitrag an die Krankenkasse, so sind das immer noch weniger als die Fr. 50.-, die als Unterstützung gegeben werden. Uebrigens sollen diese Beitragsleistungen nicht etwa als Almosen gelten.

Fräulein Baumgartner ist der Ansicht, daß die Sektionen die Beiträge an die Krankenkasse zu bezahlen hätten und dafür beim Zentralvorstand um Unterstützung eingehen könnten, während Frau Meyer den Antrag stellt, es solle der Verband die Beiträge an die Krankenkasse bezahlen, die Sektionen die übrigen Beiträge. Fräulein Bellwald konstatiert noch, daß sie keine großen Beiträge leisten könnten, zimal in der Sektion Wallis viele alte Hebammen sind.

Fr. Marti: Wenn wir den Inhalt der Voten zusammenfassen, so müssen wir annehmen, es sei der Wunsch, daß die 80jährigen Mitglieder von jeder Beitragsleistung befreit werden. Es fragt sich nur, wie die Verteilung der Leistungen vorgenommen wird. Immerhin glaube ich mich mit Ihnen einig, wenn wir nur die Bedürftigen hier berücksichtigen. Denn es hat auch alte Hebammen, die gut situiert sind, und da ist es doch nicht am Platze, daß etwa der Verband für sie zahlt. Auch können wir den Sek-

tionen nicht alle Beiträge zumuten. Wenn der Hebammenverein die Krankenkasse bezahlt, dann hat es keinen Sinn, daß er sich von der Sektion den Jahresbeitrag für das betreffende Mitglied bezahlen läßt. Wohl aber darf den Sektionen zugemutet werden, daß sie das Abonnement für die Zeitung übernehmen. Ich empfehle Ihnen daher folgenden Antrag:

Bedürftige Hebammen, welche 80 Jahre alt sind, sollen von der Leistung der Beiträge befreit sein, in der Meinung, daß der Zentralverein die Beiträge für die Krankenkasse übernimmt, die Sektionen das Abonnement für die „Schweizer Hebamme“ bezahlen.

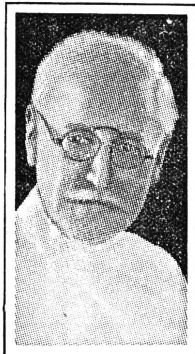
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. 3. Antrag der Sektion Schwyz: „Es möchte in Zukunft in der Hebammenzeitung der Textteil und der Inseratenteil getrennt gedruckt werden“.

Herr Werder von der Buchdruckerei Bühler & Werder in Bern dankt für die Einladung zur heutigen Delegiertenversammlung und spricht sich zum vorliegenden Traktandum aus. Die Anregung der Sektion Schwyz ist sehr gut gemeint; gerade wegen des Einbindens. Aber die Geschichte hat einen Haken. Die Inseratenaquisition ist sehr schwierig, denn die Aufträge sind nicht leicht zu bekommen. Zudem wird vom Auftraggeber regelmäßig die Forderung gestellt: Das Inserat muß textanschließend erscheinen. Da sind die Wünsche sehr schwer zu befriedigen, und es braucht oft große Umsicht und Diplomatie, wenn man die Herren überzeugen soll, daß es nicht möglich ist, ihren Wünschen gerecht zu werden. So braucht es oft ziemliche Mühe, um sie zur Insertion zu bewegen. Technisch bleibt sich die Sache gleich. Es ist egal, ob man so oder so druckt. Doch muß Redner dringend bitten, die Rennerung nicht zu beschließen, wenn man nicht riskieren will, daß verschiedene Inserenten ihre Aufträge zurückziehen.

Unter diesen Umständen zieht Schwyz den Antrag zurück, womit das Traktandum erledigt ist.

c. Einzelantrag von Schwester L. Probst: Besprechung der Wiederholungskurse.

Frau Fückiger: Man kann den Antrag fallen lassen, denn im Kanton Solothurn ist die Sache so geregelt, daß alle daran kommen. Es wird von verschiedener Seite zugerufen,



Warum
verordnen Aerzte

Wizard
den verbesserten
gummiösen
Krampfadern - Strumpf?

1. Wizard besteht aus einem dehnbaren Schlingengittergewebe und übt einen gleichmäßigen sanften Druck aus.
2. Die sehr breit gehaltenen dreifachen Laschen des Wizard-Strumpfes gewährleisten einen gleichmäßigen Zug im gesamten Umfang des Rohres. Von der guten Zugwirkung hängt die Kompression des gummiösen Strumpfes ab.
3. Wizard ist unter den feinsten Seidenstrümpfen unsichtbar. Geschwollene Knöchel, dicke Waden verschwinden und das Bein erhält seine ursprünglich schöne Form.

In Sanitätsgeschäften und orthopädischen Abteilungen erhältlich. — Bezugsquellen - Nachweis durch **FREI & KASER** Zürich, Bahnhofstraße 83

Achten Sie beim Einkauf auf die eingenahte Marke

Wizard

Unsere Gratisprospekte über Wizard-Fuß-Stützen, Wizard-Bandagen und Wizard-Fußpflege-Spezialitäten stehen Ihnen zur Verfügung.

Zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer

Hebamme

in der Gemeinde **Dietikon** (Zürich) neu zu besetzen. Ausführliche Offerten unter Angabe von Referenzen sind bis spätestens **Ende Januar 1929** der **Gesundheitsbehörde Dietikon** einzureichen.

Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett

Brustsalbe „DEBES“

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben. Topf mit sterilem Salbenstäbchen **Fr. 3.50** (Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.) Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern



Schweizerhaus Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.

daß man von den Wiederholungskursen am liebsten absehen sollte. Die Abstimmung ergibt, daß die große Mehrheit der Versammlung das Traktandum nicht weiter verfolgen will.

9. **Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Vereinskasse.** Es wird **A p p e n z e l l** vorgeschlagen und gewählt.

10. **Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten- und Generalversammlung.** In erster Linie wird **Olarus** vorgeschlagen; allein Frau **Wild** bittet dringend, einen andern Ort zu bestimmen, da sie nicht in der Lage seien, die Versammlung zu übernehmen. Ebenso lehnt Frau **Walther** für **Biel** ab und zwar aus denselben Gründen. Nun wird **Thurgau** vorgeschlagen, und Frau **Schilling** ist so freundlich, eine Zusage zu geben. — Also wird unter Beifall die Sektion **Thurgau** mit der Durchführung beauftragt. Es wird größte Einfachheit in Aussicht gestellt. Als Ort kommt **Weinfelden** oder **Frauenfeld** in Betracht.

11. **Anfrage.** Herr **Pfarrer Büchi** bringt in aller Kürze eine Anregung wegen der Zeitung ein. Es ist dem Zentralvorstand eine Eingabe gemacht worden, welche für die Zeitung eine größere Rendite in Aussicht stellt, da der Druck billiger besorgt werden soll. Es kann sich nicht um eine sofortige Entscheidung handeln, man kann nicht einfach ja oder nein sagen, sondern die Angelegenheit muß zuerst geprüft werden. Der Zentralvorstand konnte nicht einfach eine ihm günstig erscheinende Offerte ablehnen. Auch Herr **Werder**, dem der Sprechende Mitteilung gemacht hat, begreift das.

Es wird folgender Antrag der Diskussion und Abstimmung unterbreitet: Der Zentralvorstand soll, in Verbindung mit der Zeitungskommission, die Frage prüfen, ob nicht durch eine Aenderung des Druckvertrages eine Erhöhung des Reingewinnes möglich sei. Der nächsten Delegiertenversammlung ist hierüber Bericht und Antrag einzubringen.

Ohne Diskussion wird dem Antrag zugestimmt. Die Zentralpräsidentin erlucht diejenigen Mitglieder, welche bei einer der Versicherungsge-

ellschaftlichen Wintertour oder Zürich versichert sind, sich zu melden. Es liegt dies im Interesse des Mitgliedes, wie des Verbandes.

Sodann weist sie noch hin auf den Kalender „Die Schweizerfrau im Frauenhandwerk“. Derselbe kann morgen im Kongresssaal gekauft werden. Es werden der Kasse aus dem Verkauf 30 Rappen zuzuführen. Diesmal haben wir im Kalender ein Bild der Generalversammlung von **Lausanne**, nächstes Jahr werden wir das Bild der heutigen Delegiertenversammlung haben.

Hierauf übergibt die Zentralpräsidentin das Präsidium ab an Frau **Akeret**, die Präsidentin der Krankenkasse-Kommission, zur Erledigung der Traktanden der Krankenkasse.

Delegiertenversammlung der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins.

1. **Jahresbericht 1927**, erstattet von Frau **Akeret**.

Geehrte Kolleginnen! Alle Jahre versammeln sich die Delegierten der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins gemäß den Statuten zur ordentlichen Tagung. Wir sind diesmal drei Monate später als andere Jahre. Das kommt daher, daß die letzte Generalversammlung **Bern** als Versammlungsort bestimmt hat, damit die Mitglieder Gelegenheit haben, die Frauenausstellung „**Saffa**“ zu besuchen.

Wir liegt die Pflicht ob, Ihnen über die Tätigkeit der Krankenkasse oder der Krankenkasse-Kommission im verflochtenen Jahre Bericht zu erstatten. Auch wird Ihnen die Rechnung zur Genehmigung unterbreitet. Wir hoffen gerne, daß Sie sowohl dem Bericht, als der Rechnung Interesse entgegenbringen und bitten um Aufmerksamkeit.

Im Jahre 1927 fanden 12 Vorstandssitzungen statt, deren Vorbereitung natürlich ziemlich viel Zeit in Anspruch nahm. Mehr noch die Erledigung der laufenden Geschäfte.

Ende des Berichtsjahres zählte der Verein 1125 Mitglieder. Eingetretene sind 32, ausge-

treten 15 und gestorben nachfolgende 11 Mitglieder: Frau **Schneberger**, **Egerlingen**; Frau **Maurer**, **Regenstorf**; Frau **Leu**, **Hemmental**; Frau **Straub**, **St. Gallen**; Frau **Zimmler-Mösl**, **Altstätten**; Frau **Noth**, **St. Georgen**; Frau **Zamm**, **Uzwil**; Frau **Riggalli**, **St. Gallen**; Frau **Weidemann**, **Davos-Platz**; Frau **Keejer**, **Schloßrued** und Frau **Mühl**, **Auenhofen**. — Die Anwesenden wollen sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sigen erheben.

Krankengeld wurde ausbezahlt in 326 Fällen Fr. 39,053.50, Wöchnerinnengeld in 36 Fällen Fr. 3851.—, Stillgeber in 16 Fällen Fr. 320.—. Als Geschenk sind unserer Kasse zugegangen von der Firma **Galactina** Fr. 100.—, von den welschen Kolleginnen Fr. 300.—, von der Zeitungskommission der Schweizer Hebamme Fr. 1500.— von zwei Kolleginnen Fr. 60.—. Für diese Zuwendungen sei den verehrten Gebern hier nochmals herzlich gedankt.

Die Rechnung schließt mit einem kleinen Vorschlag von Fr. 832.60 ab. Dieser kleine Vorschlag ist wohl eine Folge der Herabsetzung der Beiträge. Ohne die freiwilligen Zuwendungen von beinahe Fr. 2000.— hätten wir in unserer Kasse einen Rückschlag zu verzeichnen. Natürlich mußten wir dem Bundesamt für Sozialversicherung von dem Beschlusse der Herabsetzung der Beiträge Mitteilung machen. Wir erhielten zur Antwort, daß sie von der Herabsetzung der Beiträge Notiz genommen haben, zugleich aber bemerken, wenn sich diese Maßnahme zu einer Verminderung des Vermögens auswirken sollte, müßte der Beitrag sofort wieder erhöht werden.

An Krankheitsfällen sind nach der Art folgende zu verzeichnen: Atmungsorgane und Bronchitis 15, Lungen- und Brustleiden 21, Herzleiden 18, Nervenleiden und Neuralgie 14, Unterleibsorgane 11, Unfälle und Brüche 33, Augenleiden 6, Hals- und Ohrenleiden 8, Influenza und Grippe 64, Gelenkrheumatismus und Gicht 45, Magen- und Darmleiden 15, Infektionskrankheiten 8, Blasen-, Nieren- und Gallenleiden 14, Bruchoperationen 2, Blut-

Tüchtige **Hebamme**, mit besten Zeugnissen versehen,

sucht Stelle.

Schriftliche Offerten befördert unter Nr. 1230 die Exped. d. Bl.

Die Tochter einer Hebamme schreibt:

15. Dezember 1928.

Tit. Trutose A.-G.
Zürich.

Am 2. Oktober dieses Jahres wurde ich von meinem zweiten Buben entbunden, der mir von seinen ersten Tagen an sehr viel zu schaffen gab (ganz entgegen von meinem ersten Kind, das immer ein zufriedener, gesunder Bub war und nun mit seinen zwei Jahren ein prächtiger Kerl ist). Schon mit zwei Wochen konnte ich dann meinen Zweiten nicht mehr stillen und war er bis dahin ein unruhiges Kind, so fing es nun erst recht an. **Erbrechen, Durchfall, Greinen und stundenlang immer Greinen**, ich kam nicht mehr zur Ruh und mein schwacher Körper tat kaum mehr mit. Ich tat alles mögliche. So vielerlei hatte ich ausprobiert, alles umsonst. Ihr zugesandtes Muster legte ich auf die Seite, da ich von allen den Misserfolgen ganz niedergeschlagen und mutlos war. Ich **klagte dann meiner Mutter**, Frau X., **Hebamme** in B., meine Not und sie schickte mir dann eine **Musterbüchse Ihrer Trutose**, die ihr eben zugegangen war und empfahl es mir warm. Ich probierte es dann doch und nun — **ein Wunder ist geschehen** — im Wagen liegt ein frohes, zufrieden lächelndes, merkwürdig lebhaftes Buebli, dessen vorher so fahle Bäckli mit einem rosigen Schein angehaucht sind. Und dies innert zwei Wochen! Ich bin so glücklich und spreche Ihnen meinen herzlichen Dank aus. Werde Ihnen auch später eine Photo zugehen lassen.

*Hochachtend

Frau M. R.-S.

Das Original dieses Schreibens liegt zur Einsicht auf.

1232

Sanitätsgeschäft
Schindler-Probst
BERN
20 Amthausgasse 20
empfiehlt als Spezialität
Bandagen
und
Leibbinden

1208

Vorhänge jeder Art
Vorhangstoffe
für die Selbstanfertigung
von Vorhängen
Klöppel in reicher Auswahl
Als Spezialität für die tit. Hebammen
bestickte Tafttücher
schön, solid, preiswürdig
Muster bereitwillig
Fidel Graf, Rideaux,
Altstätten (St. Gallen) 1214

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“.

armut 7, Hautleiden, Ekzema 13, Hirnleiden und Schlag 5, Kröpf 2, Brusteiterung 1, Blinddarmentzündung und Operationen 11, Venenentzündung und Trombose 6, Tuberkulose 3, Puerperalfieber 1, Stirnhöhlenkatarrh 3. Ausbezogen haben 11 Kolleginnen die Summe von Fr. 5740.—.

Die Krankenkasse hat sich auch im Berichtsjahre wiederum veranlaßt gesehen, gegen Fehlbare vorzugehen. Es könnte viel Unangenehmes vermieden werden, wenn die Statuten gelesen würden. Auch müßten nicht Abzüge vom Krankengeld gemacht werden zu Ungunsten der Patienten selber. Selbstverständlich ist eine Krankmeldung ohne Unterschrift der Patientin nicht statutengemäß. Auch sollte das ärztliche Zeugnis innert den sieben Tagen Karenzzeit in den Händen der Krankenkassen-Kommission sein. Bei Erholung muß unbedingt ein Extrazeugnis gesandt werden mit der Mitteilung, wohin die Patientin geht.

Mit der Bezahlung der Beiträge ist immer der gleiche Hammer; sie müssen, wie in allen anderen Kassen zum voraus bezahlt werden und können nicht am Krankengeld in Abzug gebracht werden. Die Kommission muß eben das Geld zuerst haben, wenn sie instande sein muß, die statutarischen Zahlungen zu leisten. Uebrigens gilt dasselbe auch für die Wöchnerinnen. Nun komme ich zum Schluß. Ich habe die Ueberzeugung, daß es im Ganzen wohl berechtigt ist, wenn wir sagen, daß wir dem unserer Kasse gesteckten Ziele, dieselbe zu einer hilfreichen und leistungsfähigen Institution auszubauen, wieder einen Schritt näher gekommen sind.

Wir appellieren an unsere einsichtigen Mitglieder und hoffen gerne, daß Sie uns in unsern Bestrebungen fernerhin aufrichtig unterstützen und freudig weiter mitarbeiten werden zu Ruh und Frommen unserer Hebammen-Krankenkasse.

Ohne Diskussion wird der Bericht unter Verdankung genehmigt.

2. **Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen.** Die Rechnung war in Nr. 4 der „Schweizer Hebamme“ publiziert.

Die Betriebsrechnung zeigt an Einnahmen Fr. 56,839.52, an Ausgaben Fr. 55,814.60 und einen Saldo von Fr. 1025.22.

Die Vermögensrechnung weist einen Reservefonds von Fr. 42,000.— auf.

Vermögen am 31. Dez. 1927 Fr. 55,447.92
Vermögen am 31. Dez. 1926 „ 54,615.32

Also Vermögensvermehrung . Fr. 832.60

Revisionsbericht der Krankenkasse.

Da die Sektion Viel lehtes Jahr in Basel zur Rechnungsrevision ernannt wurde, reisten auf Einladung der Kassiererin Fr. Kirchhofer, Frau Schwarz und Unterzeichnete am 1. März nach Winterthur, die Rechnung nachzusehen.

Fr. Kirchhofer legte uns die Bücher vor. Wie wir gesehen haben, ist das Vereinsvermögen gut angelegt. Die Bücher sind sauber und übersichtlich geführt und stimmten mit den Belegen überein. Der Jahresabschluß entspricht der in der Hebammen-Zeitung publizierten Jahresrechnung und können wir solche zur Annahme empfehlen.

In langen Reihen stehen die Mitglieder verzeichnet, aber es stehen auch viele Namen, welche ein und mehrere Nachnahmen nicht eingelöst, was für die Kassiererin viel Arbeit und Porto gibt. Begreife nicht, daß Hebammen, die doch an Pflicht und Ordnung gewöhnt sein sollten, sich solchem Schlenndrian überlassen.

Die Zahl der Krankmeldungen war dieses Jahr groß, wurden doch Fr. 1403.— mehr Krankengeld bezahlt als lehtes Jahr. Daß in Anbetracht des erniedrigten Krankengeldes und der großen Krankmeldungen der Ueberschuß kleiner geworden, ist selbstverständlich.

Unterzeichnete war vor Jahren schon einmal

Revisorin und ist erstaunt, wie die Arbeit aufgenommen hat. Wirklich müssen Präsidentin und Kassiererin ihr Honorar verdienen. Ich spreche ihnen meinen Dank aus für ihre Mühe und möchte noch alle Mitglieder ermahnen, den Pflichten nachzukommen.

Biel, im März 1928.

Fräulein Straub.

F. Schwarz-Studer.

Rechnung und Revisorinnenbericht werden der Generalversammlung unter bester Verdankung zur Genehmigung unterbreitet.

3. **Wahl der Revisorinnen.** Es wird die Sektion Aargau vorgeschlagen und gewählt.

4. **Beurteilung von Rekursen gegen Entschiede der Krankenkassen-Kommission.**

5. **Verschiedenes.** Frau Uceret: Anlässlich der Revision durch das Bundesamt haben wir auch Unangenehmes hören müssen. Bezüglich der Stillgelder wurde gesagt, daß oft Stillgeldscheine zu früh unterschrieben werden. Es fehle an einer richtigen Kontrolle. Wenn es so weiter gehe, so werde es noch dazu kommen, daß die Frauen sich bei den Ärzten untersuchen lassen müssen. Es ist auch bei uns vorgekommen, daß wir Scheine zurückschicken mußten, weil sie zu früh ausgestellt worden waren, also bevor die 70 Tage herum waren.

Nun noch etwas bezüglich der Erweiterung der Kasseneinstellungen. Es ist schon wiederholt gerügt worden, daß unsere Kasse nur für Krankengeld versichere, nicht aber auch für Arzt- und Apothekerkosten. Wir konnten nicht so weit gehen, weil wir eine zentralisierte Kasse haben, während andere Kassen Unterverbände haben. Nun hat uns der Revisor des Bundesamtes erklärt, daß es Kassen gebe, welche die Mitglieder anderer Kassen, die nur für Krankengeld versichern, aufnehmen. Natürlich würde das für diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollten, erhöhte Beiträge erfordern. Wir

Bei stillenden Frauen

macht sich oft ein Gefühl der Ermüdung, eine Abnahme der Kräfte bemerkbar, dem sofort Einhalt getan, besser noch vorgebeugt werden sollte. Der gesteigerte Stoffverbrauch bedingt eine gesteigerte Ernährung, die sich vorzüglich durch den regelmäßigen Gebrauch von

Scotts Emulsion

erreichen läßt. Sie erhält die stillende Mutter bei Kräften, ist leicht verdaulich, wohlbedönnlich und bereichert das Blut, so daß bald eine rasche Kräftezunahme bewirkt wird.

Es genügt nicht, beim Einkauf nur Lebertran-Emulsion zu verlangen, sondern man ver-lange ausdrücklich Scotts Emulsion.

Nachahmungen weißt man zurück.

Scott & Bowne, Ltd., Zürich 5.



Nur echt mit dieser Marke — dem Fische — dem Garantieschild des Scott'schen Verfahrens!

Zu Versuchszwecken liefern wir Hebammen gerne 1 große Probeflasche umsonst und postfrei. Wir bitten, bei deren Bestellung auf diese Zeitung Bezug zu nehmen.
Käuflich in 1/2 und 1/4 Flaschen zu Fr. 6.— und Fr. 3.—

Vorzugsofferte an Hebammen!

Einen zuverlässigen, geprüften, leicht schleuderbaren

Fieberthermometer in Nickelhülse

(Detail-Preis Fr. 2.50) beziehen Sie zum billigen Preise von Fr. 1.50 in der

Schwanenapotheke Baden (Aargau)

Wichtig: Gegen Einsendung dieses Inseratenausschnittes erhalten Sie als gratis eine Dose der erprobten Zander'schen Kinderwundsalbe. 1219

Was Sie als Hebamme wissen sollten!

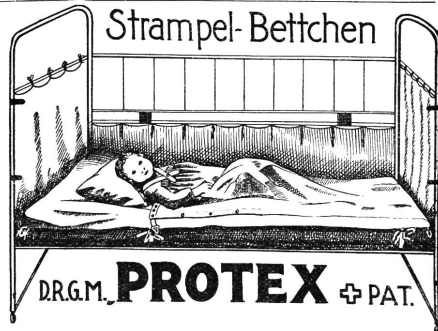
Dass es ein ärztlich begutachtet und praktisch erprobtes „Strampel-Bettchen“ gibt, welches jedes Kind und jede Mutter vor den gefährlichsten Erkältungen schützt.

„Strampel-Bettchen“ kann vom 3. Monat bis zum 4. Jahre ohne jegliche Aenderung gebraucht werden. „Strampel-Bettchen“ stellt eine sehr praktische Lösung des Kinder-Bettchens dar — so schrieb die „SAFA“-Sonder-Zeitung des „Berner Landfreunde“. Es ist daher Ihre heraufliehe Pflicht, jede Mutter auf dieses Schutz-Bettchen aufmerksam zu machen. — Ich erleichtere Ihnen dies, indem ich Ihnen auf jedes durch Sie bestellte oder emp-fahlene „Strampel-Bettchen“ 20 % gewähre, was für Sie eine schöne Nebeneinnahme bedeutet. — Verlangen Sie deshalb genügend Gratis-Prospekte, auf welchen Sie jeweils Ihren Namen und Adresse angeben können.

Bitte ausschneiden und als Rp.-Drucksache in offenem Umschlag einsenden an: H. Jucker, Thun, Alleinfabrikant und Versand.

Senden Sie mir franko und gratis Prospekte.

Name u. Adresse:



würden dieselben beziehen und mit der betreffenden Kasse abmachen und ihr den Betrag zusammen ausrichten. — Natürlich handelt es sich nur um ein Projekt, das noch der Prüfung bedarf. Wir sind auch gar nicht darüber aufgeklärt, wo solche Kassen bestehen und welche Bedingungen gestellt werden. Wir glauben aber, es könnte vom guten sein, wenn die Sache genau geprüft und der nächsten Versammlung Bericht gestellt würde.

Die Krankenkasse-Kommission stellt Ihnen daher folgenden Antrag: Die Krankenkasse-Kommission soll die Frage prüfen, ob nicht auf dem Wege des Anschlusses an andere Kassen eine Ausdehnung der Versicherungsleistung in der Richtung der unentgeltlichen Arzt- und Apotheker möglich sei. Wenn ja, sollen der nächsten Delegierten- und Generalversammlung bestimmte Anträge unterbreitet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da das Wort nicht verlangt wird, erklärt die Vorsitzende die Delegiertenversammlung für geschlossen.

Am Schlusse macht Fräulein Baumgartner die Anregung, es sollen an der morgigen stattfindenden Generalversammlung die Geschäfte der Krankenkasse in erster Linie behandelt werden, weil die Krankenkasse regelmäßig zu kurz komme. Dieser Vorschlag wird von verschiedener Seite unterstützt.

Die Zentralpräsidentin, Fräulein Marti, erklärt, daß sie nichts gegen die Aenderung einzuwenden habe. Doch müsse bemerkt werden, daß seit langer Zeit an den Delegiertenversammlungen in der Abwicklung der Traktanden zwischen Krankenkasse und Hebammenverein abgewechselt worden sei.

Schluß der Verhandlungen 18 Uhr.

Der Protokollführer:
S. Büchi.

Ins neue Jahr.

Ein neues Jahr bringt neues Hoffen.
Wenn dich ein schweres Leid getroffen,
Ertrag es mit Ergebenheit

Und tu, was dir die Pflicht gebet.
Bedenk in allen trüben Stunden:
Die Zeit heilt auch die tiefsten Wunden.
Man muß vergessen und vergehen.

Auf Sturm folgt wieder Sonnenschein.
Gar oft pflegt bei der Arbeit Mühen
Uns Trost und Hoffnung aufzublühen.

Treu deiner Kraft und deiner Kunst!
Wer nie verzagt, hat Glück und Günst.

Ein neues Jahr bringt neues Hoffen
Und jedem steht ein Himmel offen,
Wenn er mit Kraft und frischem Mut
Nur redlich seine Arbeit tut.

Was hilft das Haben und das Klagen?
Kopf hoch! Nicht zaubern und nicht zagen!
Erfüll' mit froher Zuversicht

Getreu und emsig deine Pflicht.

Ein gutes Werk kann nur gelingen,
Wenn wir mit Freude es vollbringen.

Luft sei die Arbeit und nicht Last.
Glück auf! Und frischen Mut gefaßt!

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung findet Dienstag, den 12. Februar, in Aarau statt. Herr Oberarzt Dr. Hüßly verspricht einen Vortrag mit Lichtbildern, um uns „das Leben vor der Geburt“ zu veranschaulichen. Diese besondere Veranstaltung erfordert, daß wir uns im Hörsaal der Kant. Krankenanstalt einfinden. Wir beginnen dort punkt 2 Uhr mit unsern Traktanden, da Herr Dr. Hüßly erst um 3 Uhr

erscheinen kann. Es sollten alle, welche irgend abkömmlich sind, an dieser Versammlung teilnehmen, schon die Vereinsangelegenheiten fordern gründliche Erledigung und Herr Dr. Hüßly darf auch volles Interesse von uns erwarten.

Nach Schluß des Vortrages wartet uns ein Kaffee im Aarauhof, sowie der Glücksack! Wie man hört, soll er schon recht schöne Ueberbrachten bergen, aber immer noch mehr Paketti aufnehmen können. Wer einen launigen Einfall hat, soll immerhin damit ausrücken, es wird dann umso fröhlicher zugehen beim Auspacken. Helft alle mit, daß ein neuer, frischer Wind unsern Verein durchweht. Der Vorstand.

Sektion Baselland. Wir möchten unsere Mitglieder in Kenntnis setzen, daß unsere Jahresversammlung, diesmal mit ärztlichem Vortrag, am 28. Januar, nachmittags 2 Uhr, in unserm Vereinslokal Mühleisen, in Diestal, stattfindet.

Da uns diesmal Gelegenheit geboten ist, einen Referenten aus Basel anzuhören, wollen wir deshalb recht zahlreich aufmarschieren, um Herrn Dr. Gehrig dadurch zu ehren.

Auch fungiert auf der Traktandenliste: Wahl für ein zurückgetretenes Vorstandsmitglied.

Der Vorstand.

Sektion Baselftadt. Unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 30. Januar die Generalversammlung stattfindet; es ist Pflicht jeder Kollegin, an derselben zu erscheinen. Wir wollen hoffen, daß das neue Jahr die Kolleginnen tüchtig anspornen, die Sitzungen und Vorträge fleißig zu besuchen.

Am 2. Februar findet, wie alljährlich, unser Jahresfestchen statt, diesmal im schönen, neuen Saal im Restaurant Salmen, am Spalentor, wo jede Kollegin Gelegenheit hat, den Tram bis Spalentor zu benützen. Das Festchen beginnt abends 7 Uhr, ein gutes Essen ist uns in Aussicht gestellt, und wir hoffen, daß es wieder einen recht gemüthlichen Abend gibt, und

Sämtliche Sanitäts - Artikel

für

die Hebammen-Praxis

die Wöchnerin und den Säugling

die Kranken-, Gesundheits- und Frauenpflege

gegen körperliche Gebrechen

liefern wir den Hebammen zu Vorzugspreisen

Sanitätsgeschäft
Hausmann
Zürich - St. Gallen -
Basel - Davos - Lausanne.

Daß man die Alltagsorgen ein wenig vergißt. Unsern Landhebammen möchten wir besonders ans Herz legen, sich mal recht zahlreich am Festchen zu beteiligen. Tram und Bahn wird vergütet. Also, liebe Kolleginnen, zeigt im neuen Jahr recht viel Interesse am Verein, indem ihr am 2. Februar recht zahlreich erscheint, und Euch bis 31. Januar bei Frau Meier, Präsidentin, Feldbergstraße 4, anmeldet. Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere Hauptversammlung findet ausnahmsweise dieses Jahr erst im März statt.

Für Mittwoch, den 23. Januar, hat uns Herr Dr. Kärsteiner einen Vortrag zugelagt über das Thema: „Was kann die Hebamme tun bei Tuberkulose in der Schwangerschaft“.

Zu beiden Anlässen erwarten wir ein zahlreiches Erscheinen. In den nächsten Tagen wird unsere Kassiererin den Vereinsbeitrag per Nachnahme erheben. Um unnötige Arbeit zu ersparen, bitten wir Sie alle, denselben bereit zu halten.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Biel. Unsere Versammlung vom 20. Dezember fand im alkoholfreien Restaurant „Bon Accueil“ statt. Sie war ordentlich gut besucht. Keine der Anwesenden hatte ihr Kommen zu bereuen, denn Herr Dr. Settelen, Spezialist für Ohren-, Hals- und Nasen-Krankheiten, hielt uns einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über Mittelohrentzündung. Es ist dies eine so häufig auftretende Krankheit, daß es für uns wirklich lehrreich ist, einmal Näheres darüber gehört zu haben. Unsere Präsidentin verdankte den Vortrag herzlich und auch an dieser Stelle sprechen wir Herrn Dr. Settelen nochmals unsern besten Dank aus. — Nach kurzen gegenseitigen Mitteilungen war unsere Zeit des Beisammenseins vorbei und mußte eine jede wieder ihren Pflichten nachgehen. —

Wir hoffen, daß alle Kolleginnen das neue Jahr gut angefangen haben. Möge es für alle recht viel Freude bringen und Befriedigung im Beruf und daheim. Möge es uns auch recht zahlreich zusammenführen an unsern Versammlungen. Dies ist der herzlichste Wunsch des Vorstandes.

Sektion Glarus. Unsere Mitglieder werden nochmals auf die an der Hauptversammlung stattfindende Tombola aufmerksam gemacht. Wir möchten Sie ersuchen, die bezüglichen Gaben nicht erst im letzten Moment einzuliefern. Wir ersuchen Sie, an der Versammlung, welche durch Karten bekannt gegeben wird, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Sektion Graubünden. Vor allem entbieten wir unsern Kolleginnen ein recht gesegnetes neues Jahr in Beruf und Familie.

Unsere letzte Versammlung in Chur war recht zahlreich besucht und wir danken Schwester Klara für ihren lieben Besuch und hoffen, Fontana und die Hebammen werden wie bisher in guter Harmonie bleiben. Und nun, was wohl jede mit Freuden vernehmen wird: Unsere Eingabe betreffs dem Kant. Wartgeld wurde in sehr wohlwollender Weise verstanden und angenommen. Es mögen sich nun die alten Hebammen melden, die nicht mehr praktizieren und durch eine junge Kollegin ersetzt wurden mit Angabe der Jahre, während welcher sie praktiziert haben. Ferner wollen sich melden alle diejenigen Hebammen, die heute noch ein sehr kleines Wartgeld beziehen. Es betrifft dies zum Teil das Oberland, Brigels ist bereits in Unterhandlung. Ebenso möchte jede Kollegin, welcher bekannt ist, welche Gemeinde gar kein Wartgeld bezahlt, dies dem Vorstand mitteilen. Farnas ist ebenfalls in Unterhandlung.

Die Churer Hebammen werden, wenn nicht alles trägt, auch zu ihrem vollen Rechte kommen. Die Angelegenheit wird vom zuständigen

Amt beraten. Unsere nächste Versammlung findet am 14. Februar, nachmittags 2 Uhr im Volkshaus Chur statt. Gerne wollen wir hoffen, diese werde gut besucht, da es im Interesse einer jeden liegt, an unserer Besserstellung mitzuhelfen. Mit freundlichen Grüßen

Frau Bandli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Unsere Versammlung in Hergiswil am 27. Dezember abhin war sehr gut besucht, was vor allem den abtretenden Vorstand herzlich freute. Wir hatten auch Wichtiges zu besprechen. Nach Abwicklung der Traktanden wurde der Vorstand neu gewählt.

Als Präsidentin wurde ein neues Vereinsmitglied gewählt, Frl. Babetta Blättler von Hergiswil. Ihr nochmals ein herzliches Willkommen! Als Aktuarin Frau Kaiser in Stans. Als Kassierin Frau Rohrer in Sachfen.

Dem neuen Vorstand ein gutes Gelingen zur Führung des Vereinschiffleins!

Um 2 Uhr erschien Herr Dr. Kästlin und hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über „Trombose“.

Nachher gabs Kaffee und eine gemütliche Gabenverlosung.

Zum Schluß hielt uns noch Herr Dr. Stirnimann, Kinderarzt, an Hand von Abbildungen einen Vortrag über ein sehr wichtiges Thema: „Syphilis beim neugeborenen Kinde“. Leider war die Zeit nur noch sehr kurz bemessen, darum mußte sich der Herr Referent kurz fassen.

Nochmals sei an dieser Stelle den Herren Ärzten herzlich gedankt. Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Bringe den geehrten Damen zur Kenntnis, daß Montag den 28. Januar, nachm. 2 Uhr im Restaurant Schützenmatt in Solothurn unsere Generalversammlung stattfindet. Die Kasse übernimmt einen Teil der Unterhaltungskosten. Auf Wiedersehen!

Der Vorstand.

Die Wendung zum Besseren.

„Ich habe eine Büchse **Maltosan** bei einem Kinde angewandt, das schon nach 8 Tagen keine Brustmilch mehr bekam; aber genau nach Vorschrift $\frac{1}{3}$ Milch, $\frac{2}{3}$ Wasser und Milchezucker. Der Kleine war ruhig, hatte aber keine gesunde Gesichtsfarbe und stets grünen, gehackten Stuhl. Schon nach zwei Tagen nach Zusatz von Maltosan war der Stuhl goldgelb; ich war wirklich überrascht vom Erfolg. Bald wurde auch die Gesichtsfarbe lebhafter und die glücklichen Eltern holten gleich eine zweite Büchse Maltosan in der hiesigen Apotheke. Heute entwickelt sich der Kleine bei Milch und Haferschleim zu einem strammen Kerl. Ihr Maltosan werde ich als ausgezeichnetes Präparat zur Behebung von Ernährungsstörungen warm empfehlen.“

MALTOSAN

hat schon viele Kinder gerettet, an deren Aufkommen man zweifelte.

Muster und Literatur durch

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 22. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Spitalkeller statt.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, da wir infolge Ablebens unserer verehrten Präsidentin, Frau Schwegler, eine Neuwahl treffen müssen. Wir bedauern sehr den Hinscheid von Frau Schwegler, hatte sie sich doch sehr gut in ihr Amt als Präsidentin eingelebt und konnten wir ihr vertrauensvoll alle Vereinsangelegenheiten überlassen. Sie war treu, eifrig und pflichtbewußt. Ehre ihrem Andenken!

Das für die Hauptversammlung vereinbarte gemeinschaftliche Essen wird für später aufgehoben. Die Trauer um unsere liebe Kollegin verbietet uns vorläufig jede Fröhlichkeit.

Die Aktuarin.

Sektion Werdenberg-Sargans. Die Versammlung vom 23. Oktober in Sargans im Hotel Bahnhof wurde trotz des prachtvollen Herbsttages und einem ärztlichen Vortrag nur von 16 Mitgliedern besucht. Also 14 Kolleginnen fehlten, was wirklich sehr schade war. Herr Dr. Schnellmann von Mels hat uns mit einem sehr interessanten Vortrag beehrt. Thema: „Säuglingskrankheiten infolge Ernährungsstörungen durch Milch- und Mehlabkochungen und durch Vergiftungen“.

Der Vortrag sei an dieser Stelle Herrn Dr. Schnellmann nochmals bestens verdankt.

Die nächste Versammlung findet am 7. Februar (schmutziger Donnerstag) nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Rose“, Sargans statt. — Hoffentlich haben diesmal alle Kolleginnen Zeit, die Versammlung zu besuchen, da es die Jahresversammlung ist.

Nach Abwicklung der Traktanden kommt dann der gemütliche Teil, ich glaube „Jungfer Schüli vo Büli“ macht uns wieder es Büechli“.

Darum alle herbei.

Mit kollegialen Grüßen! Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere diesjährige Generalversammlung findet Donnerstag den 24. Januar 1929, 14 Uhr im „Erlenhof“ in Winterthur statt.

Es liegen folgende Traktanden auf: 1. Begrüßung; 2. Jahresbericht; 3. Jubiläumsbericht; 4. Kassa- und Revisorenbericht; 5. Wahl der Revisoren; 6. Antrag des Vorstandes betr. Unterstützungskasse; 7. Verschiedenes; 8. Schluß-Appell.

Unentschuldigtes Wegbleiben Fr. 1. — Buße. Wir ersuchen die Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen, da speziell Traktandum 6 die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder erfordert.

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Frau Tanner.

Nachruf

Schmerzlich bewegt müssen wir schon wieder Mitteilung machen von einem herben Verlust, den unsere Sektion betroffen.

Unsere Präsidentin, Frau Schwegler, starb ganz unerwartet in Arosa, wo sie zum Besuche bei ihrer Tochter weilte. Wohl war sie schon längere Zeit von einem quälenden Husten geplagt, dem man aber, weil vermutet, nur nervöser Art, keine große Beachtung schenkte. Nun scheint sich in Arosa eine Lungenentzündung entwickelt zu haben, der unsere liebe Kollegin erlag. Wie ein Kind, die Stunden zählend, wie sie bei einem letzten Besuche vor Weihnachten noch sagte, bis sie ihre Lieben in Arosa, ihre Tochter und ihr so sehr geliebtes Großkind wieder sehen konnte, ahnte sie wohl nicht, daß sie nur tot zurückgeführt werden sollte.

Wir verlieren in Frau Schwegler nicht nur eine pflichtgetreue Präsidentin, wir werden in ihr eine liebe Kollegin, die so oft an den Versammlungen, wenn die Entfernteren abgereist,

im kleinen zurückgebliebenen Kreise ihren goldenen Humor leuchten ließ und mit ihren Witz und Anekdoten in fröhliche Gemütsstimmung versetzte.

Das ist nun dahin! Unsere Reihen lichten sich. Eine nach der andern unserer liebsten Kolleginnen ruft der unerbittliche Tod ab.

Wir bleiben trauernd zurück! Ruhe sanft, liebe Freundin und Kollegin! H. H.

Minderwertigkeitsgefühle der Frau.

Seitdem die Psychoanalyse zu ihrer Bedeutung in der Seelenheilkunde gelangt ist, gehört der Begriff „Minderwertigkeitsgefühle“ zu einem allgemein bekannten. Ja, so oft wird er gegenwärtig angewendet, daß er da und dort bereits zur Phrase wird, zum beliebten Deckmantel für allerlei Unzulänglichkeiten in der Charakteranlage. Minderwertigkeitsgefühle spielen sich ursprünglich im Unbewußten ab. Erst, wenn sie bewußt werden, kann der intensive Kampf gegen sie eröffnet werden.

Minderwertigkeitsgefühlen unterstellt sein, heißt sich minder wertvoll, minder kräftig, minder unternehmungslustig vorkommen, als einem andere Menschen erscheinen; bedeutet, sich allzu wenig zuzutrauen. Es ist ein Mangel an natürlichem Glauben in seine natürlichen Fähigkeiten, ein mangelndes Selbstbewußtsein, das sich dann und wann durch gegensätzliche Gefühle, durch Ueberheblichkeit, äußert und daher oft Anlaß zu Verkennungen gibt. Minderwertigkeitsgefühle können für das Schicksal eines Menschen bestimmend sein.

Sie können für das Schicksal eines ganzen Geschlechts bestimmend sein. Das weibliche Geschlecht ist stark von Minderwertigkeitsgefühlen beherrscht. Damit möchte ich nicht sagen, daß das weibliche Geschlecht in seiner Anlage auch



Die erfahrene Hebamme
empfiehlt vertrauensvoll

Nestlé's Kindermehl

denn sie weiss, dass

seine leichte Verdaulichkeit,
sein reicher Milchgehalt,
die einfache Zubereitung mit Wasser,
seine vorbeugende Wirkung gegen Rhachitis

daraus wirklich

die ideale Kindernahrung

machen.

1201

Muster und Broschüren senden auf Wunsch gratis und franko:
Nestlé, Verkaufsabteilung, Vevey.

tatsächlich minderwertig sei. Sich minderwertig fühlen und minderwertig sein, ist zweierlei.

Weshalb fühlt sich denn die Frau, und namentlich die Schweizerfrau, so oft weniger selbstischer als der Mann? Jahrhundertelange Entwicklungen liegen dieser Einstellung zugrunde. Die Jahrhunderte haben ja auch alles getan, um in der Frau das Gefühl der Minderwertigkeit aufkommen zu lassen und zu festigen. Die Frau, als Eigentum des Mannes, durfte geschlagen, verkauft, vertauscht, stillschweigend weggejagt, verbrannt werden. Sie mußte stillschweigend Gesetze erdulden, die zu ihrem Nachteil erdienten, im Interesse der Männerwelt gemacht wurden. Sie wurde als Weibchen hochgeschätzt, als Gedanken- und Geisteswesen dagegen geistlich unterdrückt und verachtet. Als Ursache alles Unheils in der Welt wurde sie hingestellt, Sagen und Märchen, Sprichwörter und Witze reden von allen Untugenden als von „weiblichen“ Lasten. Der Ausdruck „weiblich“ ist an sich gleichbedeutend mit häßlich, kleinlich, verächtlich, währenddessen „männlich“ für alles Erstrebenswerte, Starke angewendet wird. Bis in die heutige Zeit geschrieben scharfe Geister, vom Irrwahn angeleitet, Bände voll, um die Minderwertigkeit der Frau zu beweisen (Strindberg, Weininger, Schopenhauer, Moebius). Frauenarbeit wurde von jeher schlechter gelöhnt, als Männerarbeit. Von klein auf predigt man den Mädchen, daß dieses und jenes sich nicht für sie schicke, daß ein Mädchen das und das nie tun könne... Wie soll das weibliche Geschlecht schließlich nicht glauben was ihm seit Jahrhunderten gepredigt wird?

Und doch ist dieser Glaube ein Irrglaube. Denn diesen Minderwertigkeitsgefühlen, von denen die Frau beherrscht wird, liegen in Tat und Wahrheit keine mindern Anlagen zugrunde. Wissenschaftliche Begabtenprüfungen ergaben das beweiskräftig. Wohl gibt es einzelne Eigenschaften, wie Anlage zu Mathematik, Geometrie usw., in der Knaben brillieren. Andererseits aber zeigen die Mädchen als Gegengewicht stärkere Begabung für Sprachen. Knaben beherrschen in der Regel jene Fähigkeiten besser, die ihnen im Kampf ums Dasein nützlich sind, ganz begreiflich, da das männliche Geschlecht von klein auf für diesen spätern Kampf erzogen wird. Die Frauen haben in dieser Beziehung noch weniger Uebertreibung und Training. Aber dieser Mangel beweist keineswegs, daß die Frauen weniger begabt wären. Sondern auch hier liegt ihre ganze Minderwertigkeit — nun, eben in ihren Minderwertigkeitsgefühlen, in ihrem Glauben. Glauben an sich selbst verloren — alles verloren, könnte man auch hier sagen.

Eine der allerinteressantesten Entdeckungen aber, die Dr. Adler in Wien bei seinen psychologischen Untersuchungen herausbrachte, war folgende: er fand, daß eine bestimmte Gruppe von Mädchen viel begabter sei, als andere Gruppen von Mädchen und Knaben im selben Alter, aus ähnlichen Verhältnissen. Nachforschungen ergaben, daß alle jene Mädchen aus Familien stammten, in denen die Mütter einen selbständigen Beruf ausübten. Wieso nun waren jene Mädchen begabter? Einzig deshalb, so folgert Dr. Adler, weil diese Mädchen von früher

Jugend auf ihre Mutter an einer Arbeit sahen, die ebenso wichtig, ebenso einträglich, ebenso anstrengend war, wie die eines Mannes, so daß in den Mädchen der Gedanke gar nicht aufkommen konnte, eine Frau sei schon an sich zu weniger fähig, als ein Mann. Diese Mädchen blieben von jenen Minderwertigkeitsgefühlen verschont, die so ungezählte Frauen von einer Maximalleistung abhalten und ihre natürliche Entfaltung im geheimen immer und immer wieder verbarrieren. Jene Mädchen sahen in ihrer Mutter ein Beispiel, einen Beweis — und zogen, unbewußt natürlich, ihre Konsequenzen.

Diese Beobachtung hat etwas Großes und Erlösendes an sich. Nicht nur zerstört sie das Vorurteil, daß Kinder berufstätiger Frauen weniger gut versorgt wären, als die ausschließlicher Hausmütter, sondern sie berechtigt auch zu einer Meinung, die man ungefähr so formulieren könnte:

Es muß das Ziel der Erziehung junger Mädchen sein, in ihnen keine Minderwertigkeitsgefühle zu pflanzen. Ferner: die Frau muß bewußt wissen, daß ihr und ihrem Leben oft Minderwertigkeitsgefühle im Weg stehen. Sie muß diese Minderwertigkeitsgefühle bewußt und konsequent bekämpfen. Nur, wenn es ihr gelingt, sie zu unterdrücken, wird sich die Frau frei und ungehemmt entwickeln können, so entwickeln, wie Knaben sich in der Regel immer entwickeln dürfen.



Kindermehl
Condensierte Milch
BÉBÉ 1208
Marke

seit Jahren bestbewährte Kindernährmittel

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G. Hochdorf



Geben Sie Ihrem **Liebling**
Kindermehl „Maltovi“

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.
Auch für grössere Kinder
ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen
bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.
Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien,
wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil.**
Verlangen Sie Gratismuster! 1220

Duftig & frisch wird
Säuglings-
Wäsche



durch
Persil D 298 a'

Krankheitskeime und scharfe
Gerüche verschwinden.

Persil nur in kaltem Wasser auflösen

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

HENKEL & Cie. A.G., BASEL

Unentgeltliches Rechtsanwalts-Bureau.

Es können Fragen auf allen Gebieten der Rechtspflege gestellt werden, die von juristischer Seite gewissenhaft beantwortet werden. Unsere Mitglieder sind ersucht, von dieser unentgeltlichen Institution Gebrauch zu machen.

Anfragen, die in der folgenden Nummer beantwortet werden sollen, sind jeweils bis zum 1. eines Monats an die Zentralpräsidentin zu richten. Die Antwort erfolgt dann in der am 15. des Monats erscheinenden Nummer.

Ausnahmsweise werden auch Antworten erteilt, die direkt an die Fragenden abgehen. Der Zentralvorstand ist überzeugt, daß durch diese unentgeltliche Rechtsanwaltschaft vielen Mitgliedern, welche genötigt sind, speziell über Rechtsfragen, die mit ihrer Berufstätigkeit im Zusammenhang stehen, Auskunft zu verlangen, ein großer Dienst geleistet wird.

Büchertisch.

Zur Berufswahl. In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben namhafte Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher gewiß ein um so größeres Bedürfnis empfinden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Begleitung bieten zu können. An solchen dickleibigen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugheft, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiß vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine „Begleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese „Flugheft“, betitelt „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“, bildet das 1. Heft der bei Büchler & Co. in Bern erscheinenden „Schweizer Gewerbebibliothek“. Sie ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, sodas in kürzester Frist eine 8. Auflage und eine 6. Auflage der Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden. Preis 30 Rp (in Partien von 10 Exemplaren zu 15 Rp.)

Die Schrift sei allen Eltern, Erziehern und Schulkommisitionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

* * *

Werte Kolleginnen!

In aller Stille haben wir unsern BerufsKolleginnen ein kleines Jahrbuch für das Jahr 1929 geschaffen. Soveben ist dieses kleine Handtaschenbüchlein im Verlage von Ch. V. Sauter, Sihlstrasse 43, Zürich erschienen und wird jeder Kollegin in den nächsten Tagen zugestellt werden. Der Preis dieses in Leinen gebundenen, Goldaufdruck, mit Kalendarium und vielen Illustrationen versehenen Jahrbuch, auch eine Billettasche und Bleistift fehlt nicht, beträgt Fr. 1.50 und kann durch das beigelegte Postcheckformular einbezahlt werden.

Wir hoffen, daß es bei jeder Kollegin gute Aufnahme finde und das ganze Jahr hindurch ein treuer Begleiter werde. Wir empfehlen es Euch allen und grüßen

Die Bearbeiterinnen:

M. Marti, Zentralpräsidentin, Wohlen.
L. Kleret, Präsidentin der Krankentafel, Winterthur.

Wir verweisen noch ganz speziell auf den der heutigen Nummer beigelegten Prospekt der Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G. über das Nabelbruchpflaster „Bambino“.

Kinderheim St. Gallen

(Eigentum der Hüfsgesellschaft)

nimmt Kinder von den ersten Lebenstagen bis zu vier Jahren auf. Nach Maßgabe des Platzes finden auch stillende Mütter, sowie kranke und körperlich zurückgebliebene Kinder Aufnahme.

Mäßige Verpflegungsspreite unter Rücksichtnahme der Verhältnisse.

• Garten und Liegehalle.

Leitung: Dr. Hoffmann, Spezialarzt für Kinderkrankheiten; Doerschwefer Marie Wilhelm.

Auskunft bei der Doerschwefer, Tempeladerstr. 58, Telephon 35.

Auch das

ist Kollegialität, wenn Sie unser Vereinsorgan zum Inzerieren empfehlen und unsere Inzerenten berücksichtigen.

Neu: Maggi's Vegetarische Suppen

Wir haben in unser Suppen-Sortiment neu aufgenommen:

Maggi's Sellerie-Suppe:

hergestellt aus Sellerieknollen, Sellerieblättern und feinem Weizen- und Reismehl;

Maggi's Vollweizen-Suppe, geröstet:

hergestellt aus geröstetem, ungeschältem Vollweizen und frischen Zwiebeln;

Maggi's Gemüse-Suppe mit Reis und Tomaten:

hergestellt aus bestem Reis, Wirsing, Sellerie, Kartoffeln und Tomaten.

1 Würfel für 2 Teller 15 Rp.

Diese Suppen sind rein vegetarisch; sie werden aber auch Nichtvegetariern zusagen.

Ein Versuch wird Sie von ihrer Güte und Feinheit überzeugen.

Erhältlich in bessern Lebensmittelgeschäften und Reformhäusern; wo noch nicht vorhanden, wird man sie auf Wunsch gerne kommen lassen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln in Kemptal.

1222



Kinderseife Rordorf

ist aus den besten Rohmaterialien hergestellt, frei von äzenden Stoffen und wirkt auf die zarte Kinderhaut erfrischend und kräftigend. (O F 6014 A) 1229/4



1225

Die albewährte und sehr beliebte Kindersalbe Gaudard

leistet gegen das Wundsein kleiner Kinder vorzügliche Dienste

Spezialpreis für Hebammen:
Die Tube 90 Cts. (Verkauf Fr. 1.20)

Dr. K. Sailer, Mattenhof-Apotheke,
Belpstrasse 61, Bern

Herabgesetzte Preise auf

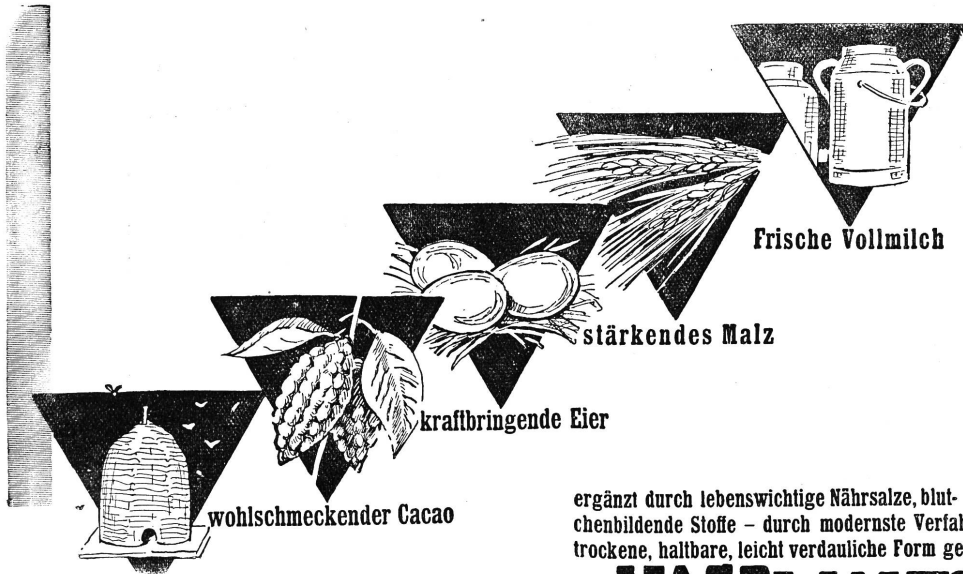
Strickmaschinen

für Hausbedienst, in den gangbarsten Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma

Wilhelm Müller,

Strickmasch.-Handl., Stein (Aarg.)

Am Lager sind auch Strickmaschinen, 1213 Nadeln für allerlei Systeme.



ergänzt durch lebenswichtige Nährsalze, blut- u. knochenbildende Stoffe - durch modernste Verfahren in trockene, haltbare, leicht verdauliche Form gebracht, das ist **NAGOMALTOR**

Eiweiss, Fett u. Vitamine in leicht löslicher Form zum Aufbau des geschwächten Organismus.

Calciumsalze und Phosphate, die bekannten Knochenbildner, unentbehrlich für rasch wachsende Kinder, bei Skrophulose und Rachitis.

Chlorophyll, das Blattgrün der Gemüse, ein Stoff, der direkt ins Blut übergeht u. bei Blutarmut allgemein verschrieben wird.

Phosphorsalze, die dem Nervensystem die notwendige Nährsubstanz zuführen u. die durch Überarbeitung und Krankheit geschwächten Nerven stärken.

Diese Vorteile machen Nagomaltor zum einzigartigen Nähr- u. Stärkungsmittel

Heute noch schreiben

Nagomaltor ist in Büchsen von 1/2 kg zu Fr. 4.25 und 1/4 kg zu Fr. 2.25 in besseren Lebensmittel-Geschäften, Drogerien und Apotheken erhältlich. Wo nicht, Gratisproben und Bezugsnachweis durch NAGO A.-G. OLTEN



Schweizer Hebammen! Berücksichtigt bei Euern Einkäufen und empfiehlt fortgesetzt die in der „Schweizer Hebamme“ inserierenden Firmen!

für die Wöchnerin wie für das Kind ist
Kathreiners Kneipp-Malzkafee
 durchaus unschädlich.

1226

**Sterilisierte
 Berner-Alpen-Milch**

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

1209

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
 wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität
 Schutz gegen Kinderdiarrhöe

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch
 stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Was sterilisiert wurde ist tot



**Pulvermilch
 Guigoz**

1221/3

lebt und verdirbt nicht, weil alles
 Wasser entfernt ist.

Es ist Milch welche schläft.
 Guigoz A.-G., Vuadens (Greyerz).

„Berna“

die lösliche

Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung

nach Vorschrift von

Dr. Hindhede

Direktor des Staats-Institutes für
 Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede

Vitamine und Mineralstoffe,

wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner
 weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige
 Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

Preis per Büchse **Fr. 1.80**

Fabrikanten: **H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee**

1216



*Ihr Kind gedeiht prächtig mit
 Kindermehl
 Galactina!*

1208

Salus - Leibbinden

(gesetzlich geschützt)



1205

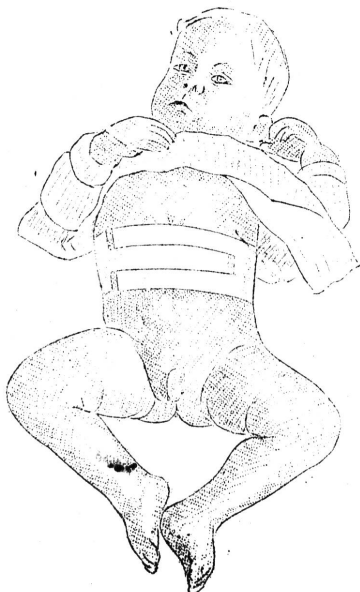
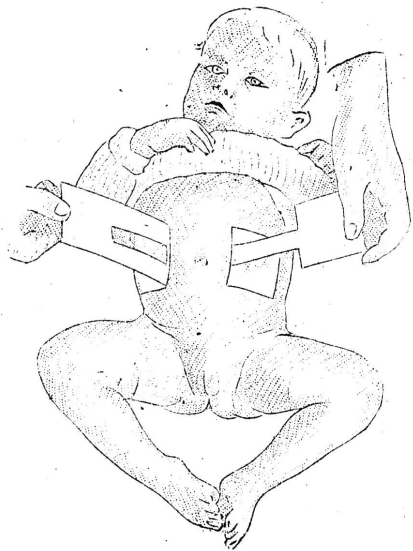
werden nach den uns gemachten Angaben und Vor-
 schriften für jeden Zweck speziell angefertigt. Daher
 Garantie für tadellosen Sitz und zweckentsprechende
 Ausführung.

Jede Binde trägt Innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS“

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

**Salus-Leibbinden-Fabrik
 M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4**

Kostenlose Auswahlendungen und Kataloge stehen den Hebammen
 jederzeit zur Verfügung.



Nabelbruchpflaster

Bambino

Name gesetzl. geschützt
D.R.G.M. Nr. 984 302

Dieses aus zwei Teilen bestehende, bestens bewährte Pflaster stellt das Vollkommenste und Praktischste dar, was bisher an Nabelverbänden im Handel war.

Es ermöglicht ohne jede Mühe die Anlegung eines sachgemässen, die Haut des Kindes schonenden und im Wasser tragbaren Nabelverbandes, der sich in tausenden Fällen glänzend bewährt hat.

Die Hilfeleistung einer zweiten Person, die sonst bei der üblichen Behandlung vermittels 3 - 4 ziegeldachartig übereinander gelagerter, schmaler Heftpflasterstreifen erforderlich war, wird nicht benötigt.

Das BAMBINO - Pflaster kann wochenlang liegen bleiben. Ein Anfeuchten oder Erwärmen des Pflasters ist nicht notwendig.

Wir führen das BAMBINO-Nabelbruchpflaster in zwei Grössen:

- 1.) für ganz kleine Säuglinge
- 2.) für grössere Säuglinge.

Das BAMBINO - Pflaster ist in allen Apotheken und Sanitätsgeschäften erhältlich.

Ferner halten wir noch folgende Artikel zur Kinderpflege bestens empfohlen:

NABELBINDEN, GAZEWINDLEN

KINDERSCHUTZ- und LAUFGÜRTEL

GUMMIHÜSLI und BETTSTOFFE.

VERBANDSTOFF-FABRIK ZÜRICH A.G.
Hornbachstr. 62 Zürich S
Telefon Hottingen 07.73

